

Tertianum Papillon

Preise und Leistungen

Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Grundpauschale im Einzelzimmer	162.00
Grundpauschale im Doppelzimmer	142.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	15.55	120.00	9.60	0.00	5.95	120.00
2	45.10	120.00	19.20	2.90	23.00	120.00
3	74.70	120.00	28.80	22.90	23.00	120.00
4	104.25	120.00	38.40	42.85	23.00	120.00
5	133.85	120.00	48.00	62.85	23.00	120.00
6	163.45	120.00	57.60	82.85	23.00	120.00
7	193.00	120.00	67.20	102.80	23.00	120.00
8	222.60	120.00	76.80	122.80	23.00	120.00
9	252.20	120.00	86.40	142.80	23.00	120.00
10	281.75	120.00	96.00	162.75	23.00	120.00
11	311.35	120.00	105.60	182.75	23.00	120.00
12	340.90	120.00	115.20	202.70	23.00	120.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Sicherheitsleistung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetage werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Als nächste Instanz können Sie sich an die KESB der Stadt Winterthur und an den zuständigen Bezirksrat wenden. Als oberste Instanz steht Ihnen die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Verfügung.

KESB Stadt Winterthur
Bahnhofplatz 17
8403 Winterthur
Telefon: 052 267 56 42

www.kesb-zh.ch/winterthur

Bezirksrat
Hermann-Götzstrasse 26
8400 Winterthur
Telefon: 052 268 55 85
E-Mail:
bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

Gesundheitsdirektion
Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon: 043 259 24 14
www.gd.zh.ch